Zeitschrift: Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft =

revue de la Société Suisse des Bibliophiles

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

Band: 21 (1978)

Heft: 2

Artikel: Zur Farbbeilage und zur Abbildung auf Seite 139 : die Goldene Bulle

(König Wenzels Handschrift)

Autor: M.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-388302

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZUR FARBBEILAGE UND ZUR ABBILDUNG AUF SEITE 139: DIE GOLDENE BULLE (KÖNIG WENZELS HANDSCHRIFT)

Schon mit dem Regierungsantritt von Karl IV. im Jahre 1347 kann man von einem neuen Abschnitt in der deutschen Geschichte sprechen, denn erstmals ging es einem Herrscher nicht mehr darum, das Kaisertum im alten Sinne wiederherzustellen, sondern neue Formen des rechtlichen Zusammenlebens im Reich zu finden. Wichtigster Ausdruck dieses Wollens des Herrschers, der wohl alle Fürsten seiner Zeit überragte, war ein Reichsgrundgesetz, das er selbst entworfen hatte und das auf Grund der Art des Siegels als Goldene Bulle in die Geschichte eingegangen ist. Im Januar 1356 wurde das Gesetz in Nürnberg und im Dezember desselben Jahres in Metz erlassen und verkündet. Bis 1806 bildete die Goldene Bulle den Rahmen der Verfassung des Reiches, sie war also das dauerhafteste Grundgesetz Deutschlands. Endlich wurde darin die Königswahl eindeutig festgelegt. Von innen her kam es zu einer Machtentfaltung der Kurfürsten auf Kosten des Königs.

Erstmals zur strittigen Anwendung kam das Gesetz aber nicht bei einer Königswahl, sondern bei der Absetzung des Nachfolgers und Sohnes von Kaiser Karl IV., König Wenzel. Am 20. August 1400 trafen sich die vier rheinischen Kurfürsten (Köln, Mainz, Trier und die Pfalz) und setzten den in Prag residierenden Luxemburger ab, da er «unnütz, faul und für das Römische Reich durchaus ungeeignet » sei. In der Goldenen Bulle aber steht kein Wort von der möglichen Absetzung eines Herrschers durch die Kurfürsten. Dies war wohl Anlaß dafür, daß Wenzel in Prag sein Exemplar der Goldenen Bulle in Form einer Prachthandschrift kopieren ließ und demonstrativ an den eigentlichen Gesetzestext auch noch weitere Texte anfügen ließ, die seinen Anspruch auf die Herrschaft im Reich unterstreichen sollten.

Diese älteste Abschrift der Goldenen Bulle stellt ein Spätwerk der großartigen Wenzel-

Werkstätte dar, der wir noch andere Meisterwerke der mittelalterlichen Buchkunst, wie etwa die Wenzel-Bibel, verdanken. Neben einer Unzahl großartiger Initialen enthält die Handschrift 48 Miniaturen, von denen hier eine vorgestellt wird. Es ist die Illustration zum dritten Kapitel der Goldenen Bulle, in dem die Sitzordnung der geistlichen Kurfürsten festgehalten wird. Die Miniatur von Blatt 13v zeigt den Kaiser auf rotem Thron mit einer Bügelkrone über einer Mitra auf dem Haupt, Szepter und Reichsapfel in den Händen. Zu beiden Seiten sitzen, wie es der Text verlangt, die Erzbischöfe von Mainz und Köln mit je einem blanken Schwert in der Hand. Der Erzbischof von Trier ist jedoch unrichtig plaziert. Er sitzt nicht dem Kaiser gegenüber, sondern lugt hinter dem Thron hervor. Der Miniator hatte auch Schwierigkeiten, das Bild richtig zu gestalten, wurde ihm doch, wie rechts zu lesen ist, nur «imperator» vorgeschrieben. Die hier wiedergegebene Seite ist typisch für die gesamte Handschrift. Die feierliche gotische Buchschrift (Textualis formata oder Textura) ist in einen stets gleichbleibenden Schriftspiegel gestellt, der in zwei Kolumnen zu je 25 Zeilen aufgeteilt ist.

Die Bedeutung und der Wert der Handschrift wurden schon früh erkannt. Darauf deutet unter anderem die Tatsache hin, daß Codex Vindobonensis 338 Vorlage für die wohl älteste Faksimileausgabe einer illuminierten mittelalterlichen Handschrift wurde. Der Frankfurter Rechtshistoriker Heinrich Günter Thülemeyer konnte 1697 eine Ausgabe der Handschrift vorlegen, in der die Miniaturen in Kupferstichen getreu wiedergegeben waren und darüber hinaus der Text zeilengleich in Antiqua gesetzt worden war. Damit sich der Leser ein Bild von dieser Ausgabe machen kann, wird hier der Farbbeilage ein verkleinerter Abdruck der in Frankfurt verlegten Ausgabe von Thüle-



minde a combina Autopinior ringinals in-unununun-or Tomas samma grandian elemons de notamente of a 34 ordinapophol acombinding mallical Earning to atministrating is all stuction industance et dinc contration and a nandures caam and and eath much norman and m smulpmm; con impianti: fucution and the continue of the con Figure and anomalican short for the summer of the summer o som drate avoid di pranta anima enter romano chom mannet podiani theinmandunie of the state of t endf.vnibyram tre arrunys apong omical anadymina opatromistinam introduction and the from production of any meter annual so the

presentes seu absencium nuncii quartum ex se seu ipsorum conforcio videlicet principem electorem presentem vel absentem in regem romanorum eligerent vocem illius electi si presens affuerit aut nunciorum ipsius si eum abesse contingeret. plenum vigorem habere & eligentium augere numerum partemque maiorem decernimus constituere ad instar ceterorum. principum electorum

De sessione Trevverensis Coloniensis & Maguntinensis archiepiscoporum sacri romani Imperii spüalium elector.





feliciter. Amen Karolus quartus diuina fauente clemencia Romanorum Imperator semper augustus & boemie rex. Ad perpetuam rei memoriam de cor & gloria. sacro sancti romani imperii & honor cesareus & rei publice grata compendia

meyer nachgestellt (Platzgründe zwangen zu dieser Lösung). Dies ermöglicht außerdem auch dem im Lesen der gotischen Buchschrift Ungeübten die Möglichkeit, den Text des modernen Faksimileblattes zu entziffern.

Im vergangenen Jahr veröffentlichte die Akademische Druck- und Verlagsanstalt in Graz eine vollständige farbige Faksimileausgabe der Goldenen Bulle, die bereits nach drei Wochen vergriffen war. Die auf 500 Exemplare limitierte Auflage, die im Rahmen der bekannten Reihe Codices Selecti erschienen

war, hatte auch den interessanten Originaleinband mit den Übermalungen Kaiser
Friedrichs III. repliziert. In diesem Jahr
nun plant der Verlag einen unveränderten
Nachdruck der Ausgabe von H.G. Thülemeyer, der dann auch einige Seiten nach
der Faksimileausgabe des vergangenen Jahres zur Seite gestellt werden. Gleichzeitig
wird in dieser Ausgabe der hervorragende
Kommentar zur Goldenen Bulle, den der
Frankfurter Historiker Armin Wolf verfaßt
hatte, neuerlich vorgelegt.

M.K

79. JAHRESVERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT DER BIBLIOPHILEN IN MÜNCHEN

25. bis 29. Mai 1978

Man war aufgefordert, dazu Stellung zu beziehen, ob man sich als Bibliophiler betrachte oder nicht - darum jedenfalls ging es weitgehend in dem höchst anregenden bibliophilen Gespräch, welches sich, als eines der Kernstücke der Münchner Tagung, im Saal der Bayerischen Akademie der Schönen Künste abspielte. «Spielte»? - wir dürfen den Ausdruck durchaus so wählen, wenn wir auf das als Gesprächsrunde vereinigte Quartett von Persönlichkeiten schauen, denen ihre Rolle als Advocati Dei et Diaboli sichtlich Vergnügen bereitete: Professor H. Haushofer, Dr. Friedhelm Kemp und Dr. Friedrich Schmieder - der eine als Dozent für Agrarsoziologie, der andere als Schriftsteller und Baudelaire-Übersetzer, der dritte als Arzt und Bibliophiler bekannt; als Gesprächsleiter fungierte Dr. W. Grasser. Während die einen ihren Weg zu dem, was wir gemeinhin als Bibliophile bezeichnen würden, eindeutig aus ihrem Berufe, aus dem Bedürfnis nach guten, wenn möglich originalen Texten heraus beschritten und damit mehr und mehr zu Sammlern wurden (ohne dies eigentlich sein zu wollen), erklärt der Arzt, er möchte nicht auch so kokett sein zu behaupten, er sei kein Sammler, kein Bibliophiler. Er sei es, auch wenn es vielleicht zum

Stil gehöre, dies zu verneinen oder zumindest zu bezweifeln - sogar Martin Bodmer tue es, wie dies im letzten «Librarium» erwähnt werde! Daß alle Referenten als Leser und nicht als Ästheten zur Bibliophilie kamen, wird betont - nach und nach wird die Liebe zum Inhalt auch auf die äußere Form übertragen, und so kommt man nach und nach so weit, daß man, um seine schöne Ausgabe zu schonen, die persönlichen Anmerkungen und Striche in einem Taschenbuch macht. Es habe wohl jeder - so wird vermutet -, der sich (auch) mit schönen Büchern umgebe, bald eine Werkstatt - und eine bibliophile Bibliothek in korrespondierendem Nebeneinander. Keiner der Referenten hält es mit Goethe, der als Arbeitsbibliothek weitestgehend die öffentliche in Weimar benutzte und sich zu Hause auf weniges beschränkte. Die lebendige, manchmal vielleicht ein bißchen ausfransende Podiumsdiskussion endete in einem nicht ganz unpathetischen Appell an die Anwesenden, mit allen Mitteln dafür besorgt zu sein, daß das Buch vor einem durch die neue Technik des Lichtsatzes so sehr zu befürchtenden Niedergang bewahrt werde - unter anderem dadurch, daß der Bleisatz und der Buchdruck wo immer möglich durch Bibliophile ge-